SAUERLÄNDER SCHÜTZENBUND e.V.

Leitfaden

des

Sauerländer Schützenbundes e.V.

für

den Bundesschützenkönig*

www.sauerlaender-schuetzenbund.de

***aus Gründen der Einfachheit verwenden wir hier nur die männliche Form, weisen aber Ausdrücklich darauf hin, dass der Leitfaden in gleicher Form für Bundesschützenköniginnen gilt**

SAUERLÄNDER SCHÜTZENBUND e.V.

Dauer und Ausstattung

Nach erfolgreichem Königsschuss und Proklamation durch den Bundesoberst ist der neue Bundesschützenkönig für nächsten 3 Jahre Mitglied des Bundesvorstandes des Sauerländer Schützenbundes und wird zu den Sitzungen (in der Regel 3 pro Jahr) sowie zum Jahresabschluss des Vorstandes eingeladen.

Anlässlich der Proklamation erhält der Bundesschützenkönig vom Bundesoberst

- Königskette (leihweise für die Dauer der Regentschaft)
- Königsorden
- Diadem für die Königin

Die Königskette verbleibt bis zum nächsten Bundesschützenfest inklusive Aufbewahrungskoffer und Königinnendiadem beim Bundesschützenkönig bzw. in der Obhut des Heimatvereins. Der Heimatverein haftet entsprechend der Richtlinien des SSB für das Bundesschützenfest. Für fahrlässig entstandene Schäden am Aufbewahrungskoffer, an der Bundesschützen-königskette und am Diadem hat dieser aufzukommen und dieses Material bei Verlust nach Vorgaben des Bundesvorstandes gleichwertig zu ersetzen. Auf eine der leeren Medaillen der Kette lässt der Bundeschützenkönig seinen Namen eingravieren.

Darüber hinaus gelten nachstehende Punkte

1. Uniform

Der Bundesschützenkönig trägt bei öffentlichen Auftritten mit dem Bundesvorstand die Schützentracht seines Heimatvereins (alternativ dunkler Anzug), schließt sich dem Bundesvorstand an und trägt die Königskette.

2. Festzüge – repräsentative Auftritte

Bei Festzügen ist die Begleitung durch 2 Adjutanten aus dem Heimatverein wünschenswert.

Gastgeschenke, Freirunden o.ä. werden bei gemeinsamen Besuchen nicht erwartet und sind auch nicht üblich. Sofern zu z.B. privaten Einladungen ein Geschenk notwendig wird, wird dies über eine gemeinsame Umlage finanziert. Einzelgeschenke oder persönliche Gaben sind nicht notwendig bzw. nicht erwünscht.

Vor der Annahme von Einladungen in der Funktion als Bundesschützenkönig ist Rücksprache mit dem Bundesoberst zu halten.

3. Heimatschützenfest

In der Zeit der Regentschaft nimmt der Bundesvorstand einmal am Festzug des Heimatvereins teil. Dies in der Regel im ersten Jahr der Regentschaft.

4. Unterstützung durch den Sauerländer Schützenbund

Für die Erringung der Bundesschützenkönigswürde zahlt der Sauerländer Schützenbund eine Prämie von 300,--€. Alle Termine und Aktivitäten führt der Bundesschützenkönig, wie der gesamte Bundesvorstand, ehrenamtlich aus. Entstehende Kosten, wie z. B. Verzehr- und Fahrtkosten, werden selbst getragen. Weder die Bundeskasse noch der Heimatverein haben die Aufgabe, für diese Kosten aufzukommen. Die Kosten halten sich jedoch aus Erfahrung im überschaubaren Rahmen.

SAUERLÄNDER SCHÜTZENBUND e.V.

5. Internet – Medien – Fotos

Der Bundesschützenkönig erklärt sich damit einverstanden, dass Fotos des Königspaares in der Presse, auf den Social Media Kanälen sowie auf Sonderdrucken wie z. Bsp. Flyern für Veranstaltungen des SSB veröffentlicht werden können.

6. Titel

Die Würde des Bundesschützenkönigs kann nur einmal errungen werden. Eine Wiederholung ist ausgeschlossen. Der Schütze, der als Letzter vor dem Bundesschützenkönig geschossen hat und der, der als Nächster nach dem Bundesschützenkönig geschossen hätte, tragen den Titel Bundesvizekönig. Verpflichtungen entstehen aus diesem Titel nicht.

7. Ansprechpartner für Rückfragen

Ansprechpartner des Bundesschützenkönigs für alle Rückfragen die die Regentschaft betreffen sind die Mitglieder des geschäftsführenden Bundesvorstandes.

Arnsberg im Juni 2025

Stefan Tremmel
Bundesoberst

Thomas Buchmann
Bundesgeschäftsführer